

7. III. 1915.

Wiener Angelegenheiten. Waisenrat und Kriegszeit.

Von Direktor Josef Kugler.

Seit Monaten kämpfen unsere braven Soldaten mit bewundernswerter Tapferkeit und Todesverachtung für den geliebten Kaiser und für das teure Vaterland. Den nicht im Felde stehenden Staatsbürgern obliegt aber, ohne Rücksicht auf Religion und Sprache, die patriotische Pflicht, alle Kräfte dem Staatswohl zu widmen. Jeder muß sein Bestes für die Allgemeinheit einsetzen, und wer über ein Vermögen verfügt, der soll ausgiebig und schnell helfen. Nur durch die unermüdlige Tätigkeit, selbstlose Liebe und eiserne Willenskraft aller Bewohner des Reiches

ist die Möglichkeit geschaffen, die schweren Folgen der Kriegszeit ein wenig zu mildern. Zunächst gilt es, für die Angehörigen der zum Heer Eingerückten zu sorgen, den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Personen und ihren Familien hilfreich entgegenzukommen und die aus dem Felde kommenden Verwundeten und Kranken zu pflegen. Den Familien der eingerückten Reservisten sind alsbald die nach dem Gesetze vom Jahre 1912 zulässigen staatlichen Unterhaltsbeiträge angewiesen worden. Die Arbeitswilligen, welche durch den Krieg ihres Erwerbes verlustig geworden und ohne ihr Verschulden in Not geraten sind, erhalten bei der Durchführung von Notstandsarbeiten einen sicheren Verdienst. Wo die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nicht möglich ist, da wird durch die berufenen Personen der notwendigste Unterhalt sichergestellt. Soweit menschliche Hilfe den erkrankten und verwundeten Kriegern zugewendet werden kann, wirkt die Fürsorgegesellschaft vom Roten Kreuz.

Bei der Vielseitigkeit der Fürsorge darf jedoch der Jugend, insbesondere der verwaisenen Jugend, nicht vergessen werden. In weiser Voraussicht kommender Ereignisse haben die menschenfreundlichen Bestrebungen sich schon früher den armen Kindern zugewendet. Sowohl in der Rechtsverwaltung als auch in der Schul- und Unterrichtsordnung ist der Kinderfürsorge ein besonderer Abschnitt jener Grundsätze gewidmet, nach welchen Behörden, Lehrer und Eltern vorzugehen haben. In Wien besteht seit 1. Jänner 1912 der städtische Bezirksweisenrat, welcher berufen ist, an der öffentlichen Jugendfürsorge zur Wohlfahrt der ärmsten Kinder mitzuwirken. Die Aufgabe dieses Amtes betrifft die Angelegenheiten der unter der Vormundschaft städtischer Berufsvormünder stehenden Blinden und die Ueberwachung der städtischen Pflege- und Findelkinder. Das Amt eines Mitgliedes des städtischen Bezirksweisenrates ist ein freiwilliges, unbesoldetes und öffentliches Ehrenamt. Es können männliche und weibliche eigenberechtigte und unbescholtene Gemeindeglieder zu diesem Amte berufen werden, wenn sie weder für sich noch für jene Verwandten, für deren Unterhalt sie nach dem Gesetze aufzukommen verpflichtet sind, eine Armenunterstützung der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Sobald die Bestätigung der Wahl des städtischen Bezirksweisenrates vom Stadtrat erfolgt ist, hat er die Angelobung zu leisten. Seine Tätigkeit besteht zunächst darin, über angemeldete Pflegestellen von Fall zu Fall persönlich genaue Erhebungen zu pflegen und sein Gutachten abzugeben. Das Ergebnis der Erhebungen dient dann dem Waisenamt und bei Beschwerden und Berufungen auch den Aufsichtsbehörden als Grundlage für ihre Entscheidungen. Dem Bezirksweisenrat kommt ferner die Beaufsichtigung der Pflege und Erziehung der städtischen Pflegekinder zu. Er hat daher die Pflegestellen regelmäßig, und zwar vierteljährlich mindestens einmal, zu besuchen und darüber zu wachen, daß die Pflegeeltern ihre übernommenen Verpflichtungen auch gewissenhaft erfüllen.

Wenn man bedenkt, daß infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse das Armenwesen außerordentliche Ansprüche an den Wohltätigkeitsfönn der Bevölkerung sowie an den Säckel der Gemeinde erhebt, deren Ausgaben für die Armen im ersten Halbjahr 1914 den Betrag von mehr als zwölf Millionen Kronen erforderte; wenn man ferner erwägt, wieviel Zeit und Kraft die Bewältigung der Verwaltungsgeschäfte der Armenpflege notwendig macht, und wenn man endlich weiß, daß sich die Pflege und Erziehung der Kinder unmittelbar auf die Erhebungen der Waisen- und Minderkräte stützt, so ist es klar, daß die Gemeindeverwaltung nebst dem Beamtenkörper noch gern über eine Reihe von ehrenamtlichen Personen, von deren Pflichttreue, Tüchtigkeit und Sorgfalt sie überzeugt ist, verfügen will.

Obgleich das Amt eines städtischen Bezirksweisenrates ein schwieriges und verantwortungsvolles ist und an Nächstenliebe und Ausdauer große Anforderungen stellt, so finden sich doch immer opferwillige Männer und Frauen, die sich nicht selten mit Hintanziehung ihrer persönlichen und beruflichen Verhältnisse in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß sich hiezu auch die Lehrer und Lehrerinnen melden. Sie haben die beste Gelegenheit, die schulpflichtigen Kinder kennen zu lernen und zu überwachen. Vor allem soll der Waisenrat für seine Parteien in dringenden Angelegenheiten jederzeit zu sprechen sein. Er muß taktvoll und mit Liebe zur Sache seine oft unangenehmen und schwierigen Erhebungen pflegen, den Parteien hilfsbereit entgegenkommen und ihre Bitte nach Möglichkeit zu erfüllen trachten. Auf diese Weise können auch erbitterte und aufgeregte Personen beruhigt und Zwißigkeiten vermieden werden. — Das wiederholte Nachfragen des Waisenrates in der betreffenden Schule trägt wesentlich zur Förderung des sittlichen Verhaltens und des Fleißes der Pflegekinder bei. Durch die Zuwendung von Stiftungen, Unterstützungen und Weihnachtsbeteiligungen, beziehungsweise Anschaffung von Kleidern und Schuhen

für den Winter wird auch die Fürsorge der Pflegeparteien für diese Kinder gesteigert werden. Ein besonderes Verdienst erwirbt sich der Waisenrat, wenn er für seine Schutzbefohlenen die Aufnahme in die Kinderschulstationen und Ferienkolonien anzustreben bemüht ist. Seine Fürsprache, unterstützt durch das Gutachten des städtischen Arztes, wird an maßgebender Stelle in jedem Falle Gehör finden, da es sich um die Pflegekinder der Gemeinde Wien handelt. Vielleicht ist die Mühewaltung des Waisenrates hie und da nur von geringem Erfolg; dafür wird er die Wahrnehmung machen können, daß sich doch die meisten Pflegeeltern ernstlich bestreben, die Kinder sorgfältig zu pflegen und gut zu erziehen. Er wird es gern sehen, wenn die vorschulpflichtigen Kinder in den Kindergärten geführt und die größeren Kinder zum fleißigen Schulbesuche und eifrigen Lernen angehalten werden.

Gegenwärtig kann der Waisenrat auch dadurch sehr verdienstlich wirken, daß er die Familien der Einberufenen aufsucht. Da findet er Mütter mit ihren Kindern in banger Ungewißheit und Sorge um den Ernährer. Hier ist Gelegenheit für das „goldene Wiener Herz“, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen; und der Waisenrat soll der Vermittler sein! Die Kriegszeit stellt an alle Menschen ohne Unterschied erhöhte Anforderungen, deren sich kein Vaterlandsfreund entschlagen darf. So muß auch die Jugendfürsorge in Stadt und Land sowie in der Gemeinde und bei den Eltern oder deren Stellvertretern eine ernste Würdigung finden. Dann wird ein tüchtiges Geschlecht heranwachsen, welches Gottvertrauen, Menschenliebe und Vaterlandstreue als seine höchsten Güter betrachtet und jederzeit auch bereit ist, „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut fürs Vaterland“ zu opfern.